

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Kantonales Steueramt

**Antrag auf nachträgliche
ordentliche Veranlagung (NOV)**

Einzureichen **bis spätestens 31. März** an:
Kantonales Steueramt Aargau, Quellensteuer NOV-Antrag
Postfach, 8957 Spreitenbach

Für das Steuerjahr
(zwingend anzugeben)

2025 unterjährig

Antragsteller/in		Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in	
SV-Nummer	756.	SV-Nummer	756.
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse/Nr.		Strasse/Nr.	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Land		Land	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
E-Mail		E-Mail	

Vertreter- resp. Zustelladresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Name	
Vorname	
Firma (optional)	
Strasse/Nr.	
PLZ	Ort

Begründung

- ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (§ 118 StG).
- ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (§ 118a StG).
- ☐ Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (§ 125c StG).

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die **Angaben vollständig und richtig** sind:

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in



Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen; danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.